

Antrag nach § 34 Abs. 1 Satz 4 GemO

Errichtung einer Fuß- und Radwegbrücke über den Neckar

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	31.07.2025	öffentlich	Antrag gestellt
Gemeinderat	02.10.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Nach § 34 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte, ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören und dürfen nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits im Gemeinderat behandelt worden sein.

Für die Feststellung, dass das Quorum erreicht wurde, sowie die Aufnahme auf die Tagesordnung, ist der Bürgermeister zuständig.

Antrag gestellt durch: Stadtrat Hubert Richter

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 31.07.2025 wurde der Antrag von 5 weiteren Gemeinderäten unterstützt.

Das Quorum gem. § 34 Abs. 1 GemO ist erreicht.

Der Bürgermeister

Peter Reichert

Antrag:

„Der Gemeinderat möge darüber beschließen, ob die Verwaltung beauftragt wird, fristgerecht noch in diesem Jahr einen Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm für die Errichtung einer bis zu 4 Meter breiten Fuß- und Radwegbrücke über den Neckar mit Nutzungsmöglichkeit durch leichte Rettungsfahrzeuge einzureichen.“

Begründung:

Die Fuß-/Radwegbrücke ist im kürzlich beschlossenen Mobilitätskonzept der Stadt Eberbach mit hoher Priorität versehen.

Nach dem Ergebnis einer Anfrage der Stadtverwaltung beim Regierungspräsidium im April dieses Jahres wären mit überschaubarem Aufwand die Voraussetzungen zur Erreichung eines Fördersatzes von 50 Prozent erfüllbar. Da eine solche Brücke durch die zu erwartende Verschiebung des Verkehrsaufkommens zwischen Kernstadt und Neckarwimmersbach/Pleutersbach vom MIV hin zu Fuß- bzw. Radverkehr auch eine deutlich positive Wirkung für den Klimaschutz hätte (siehe Klimaschutzbewertung im Mobilitätskonzept mit “+++”), wäre nach Aussage des Regierungspräsidiums sogar eine Förderquote von 75 Prozent erreichbar. Bei geschätzten Gesamtkosten von 10 Mio. Euro läge der städtische Eigenanteil dann bei lediglich rund 2,5 Mio. Euro.

Durch die Fuß-/Radwegbrücke könnten viele Wege zwischen Innenstadt und Sportanlagen, Teilen von Neckarwimmersbach sowie Pleutersbach entscheidend verkürzt und damit für den Rad- und Fußverkehr attraktiver gemacht werden.

Gerade im Zusammenhang mit einem ganzjährigen Badebetrieb (der für uns weiterhin hohe Priorität hat), aber auch im Hinblick auf die Sportplätze, den Festplatz in der Au, Camping- und Wohnmobilplätze, das Gewerbegebiet an der Pleutersbacher Straße und den Neckartal-Radweg nach Hirschhorn wäre die Brücke ein großer Schritt zur Verbesserung der städtischen Infrastruktur und Verkehrsflüsse. Beide Seiten des Neckars könnten davon profitieren, und für ganz Eberbach und seine Gäste brächte sie ein Mehr an Aufenthalts- und Lebensqualität.

Nicht zu unterschätzen wäre auch die deutliche Verbesserung der öffentlichen Sicherheit: Bei Nutzungsmöglichkeit durch leichte Rettungsfahrzeuge (DRK, Helfer vor Ort, Feuerwehr, Polizei, DLRG) könnten viele Einsatzorte schneller als bisher erreicht werden, und im Falle einer Blockade der Neckarbrücke wäre die zweite Querungsmöglichkeit des Neckars von unschätzbarem Wert.

Ich bin der Meinung, dass die Realisierbarkeit der Fuß-/Radwegbrücke geprüft werden sollte und bitte um Unterstützung des Antrags zur Aufnahme des Themas in die Tagesordnung des Gemeinderats spätestens in der übernächsten öffentlichen Sitzung.“